

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 8/2014

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lahr/Schwarzwald am Mittwoch, 24.09.14 im Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis 19:05 Uhr

Teilnehmende:

Sitzungsleitung	Bürgermeister Petters	
SPD:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Bühler Dr. Caroli Hirsch Trahasch
CDU:	Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Benz Burger Rompel Straubmüller
Freie Wähler:	Stadträtin Stadtrat	Deusch Wagenmann
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin Stadtrat	Granderath Vollmer
FDP:	Stadtrat	Volk
Linke Liste Lahr	Stadtrat	Oßwald
Entschuldigt fehlen:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Günther vertreten durch Stadtrat Benz Mauch Schwarzwälder
Protokollführung:	Frau Schwörer	Abt. Gebäudemanagement
Verwaltung:	Herr Biendl Herr Brucker Frau Kabisch Herr Sottru Herr Trampert Herr Gresbach Herr Löhr Frau Dalm Frau Hauptvogel	Rechts- und Ordnungsamt Abt. Liegenschaften und Verwaltungsservice Abt. Gebäudemanagement Abt. Öffentliches Grün und Umwelt Stadtkämmerei Abt. Tiefbau Stadtplanungsamt Stadtplanungsamt Stadtplanungsamt

Zuhörende: 19

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Technische Ausschuss beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 2. Juli 2014 gefassten Beschlüsse

1. Die Stadt Lahr veräußert im Baugebiet Hosenmatten II, Wolfweg das Grundstück Flst.Nr. 9570 mit 449 m² zum Kaufpreis von 121.230,00 €.
2. Die Stadt Lahr veräußert im Gewerbegebiet Langenwinkel, Industriestraße das Gewerbe Grundstück Flst.Nr. 1371 mit 2.426 m².
3. Die Stadt Lahr veräußert im Baugebiet HEXENMATT, Gemarkung Reichenbach, Schwitzbergstraße das Grundstück Flst.Nr. 402/20 mit 598 m² zum Kaufpreis von 89.700 €.

II. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

106/2014 602	1. Bergfriedhof Lahr Umgang mit Grab- und Gedenkstätten der beiden Weltkriege
-----------------	--

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache des Stadtbauamtes, Abt. Öffentliches Grün und Umwelt vom 22.04.2014 (Anlage).

Herr Sottru führt in die Vorlage ein.
Der Technische Ausschuss beschließt:

1. Die 5 Gedenktafeln an der großen Bastion werden in Form einer zusätzlichen, kleineren Tafel aus Metall, eingelassen in einen Sandsteinblock, welcher in der Rasenfläche davor aufgelegt wird, erneuert. Die bisherigen, stark verwitterten Sandsteintafeln sollen unverändert in der Mauer verbleiben.
2. Die nicht mehr lesbaren Grabmale der Opfer des 1. Weltkrieges sollen schonend gereinigt werden. Am Grabfeld wird eine Metalltafel mit allen Namen installiert.
3. Die Sandsteingrabplatten der zivilen Opfer der Luftangriffe des 2. Weltkrieges werden aufgenommen und ohne Erdkontakt neu verlegt. Am Grabfeld wird eine Metalltafel mit allen Namen installiert.
4. Sämtliche anderen Grabsteine und auch der Obelisk werden lediglich schonend gereinigt.

Von der Fachabteilung wird beim Regierungspräsidium Stuttgart Referat 24 ein entsprechender Förderantrag gestellt. Wird dieser bewilligt, wird die Fachabtei-

lung die erforderlichen städtischen Mittel für die Haushaltsberatungen 2015 vortragen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

213/2014 61	2.	Bebauungsplan KLEINFELD SÜD, 7. Änderung - Aufstellungsbeschluss - Beratung des Entwurfs - Offenlagebeschluss - Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
----------------	----	---

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 12.09.2014 (Anlage).

Frau Hauptvogel, Herr Löhr und Herr Sottru erläutern die Planungen.
Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird ein qualifizierter Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLEINFELD SÜD, 7. ÄNDERUNG aufgestellt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan KLEINFELD SÜD, 7. Änderung vom 24. September 2014 wird gebilligt.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
4. Auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Offenlage).

Abstimmungsergebnis:
13 Ja-Stimme(n)
1 Nein-Stimme(n)

215/2014 61	3.	Bebauungsplan BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 3. Änderung - Aufstellungsbeschluss - Beratung des Entwurfs - Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Offenlage)
----------------	----	---

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 15.09.2014 (Anlage).

Frau Dalm führt in die Vorlage ein.
Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Für den im Nutzungsplan eingezeichneten Geltungsbereich wird gemäß § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 3. Änderung aufgestellt.
2. Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 3. Änderung vom 15. September 2014 wird gebilligt.
4. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.
5. Die Zustimmung zur Verlagerung eines Discounters erfolgt unter dem Vorbehalt, dass ein rechtlich gesicherter Ausschluss des Handels mit zentrenrelevanten Sortimenten am Altstandort Tramplerstraße inklusive der Aufgabe des dortigen Baurechts erreicht wird.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n)
2 Enthaltung(en)

196/2014 4. Hochbaumaßnahmen 2014
603 - Sachstandsbericht

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache des Stadtbauamtes, Abt. Gebäudemanagement vom 22.08.2014 (Anlage).

Frau Kabisch erläutert den Stand der Hochbaumaßnahmen 2014.
Der Technische Ausschuss empfiehlt:

Der Sachstand der Hochbaumaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

III. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Zum Offenlegungsverfahren

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses vom 2. Juli 2014

erfolgt keine Wortmeldung. Die in der Niederschrift enthaltenen Beschlüsse und Empfehlungen erhalten somit gemäß § 37 Abs. 1 GemO Beschlusskraft.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 25.09.2014

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin